

Bekanntmachung

über den Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung für das Gebiet „Ortslage Gröna“ in Gröna

Der am 04.11.2024 gefasste Beschluss über die vereinfachte Umlegung nach dem Baugesetzbuch für das Gebiet

„Ortslage Gröna“ in Gröna

ist am 14.01.2025 unanfechtbar geworden. Von der Inkraftsetzung sind die folgenden Grundstücke betroffen:

Gemarkung: Gröna Flur: 2

Alte Flurstücke: 290/2, 291, 292, 294, 297, 298, 299, 300, 1282, 1283, 1334, 1335, 1351

Neue Flurstücke: 1381, 1382, 1383, 1384, 1385, 1386, 1387, 1388, 1389, 1390

Mit der Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit sich aus dem Beschluss nichts anderes ergibt, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Ausgetauschte und zugewiesene Grundstücke und Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstückes, dem sie zugewiesen werden. Dingliche Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugewiesenen Grundstücksteile.

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung kann bis zur Berichtigung des Grundbuches im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Elisabethstraße 15 in 06847 Dessau-Roßlau von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg erhoben werden.

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Dessau-Roßlau, den 14.01.25

Im Auftrag


Jochen Hausen

